

Gremium/TOP:

**Gemeinderat
TOP 3 öffentlich**

Drucksache:

053/2025

Sitzungsdatum:

14.05.2025

Federführung:

**Bürgerservice, Recht und
Ordnung
Sprenger D.**

Beschlussvorlage

Betreff:

**Änderung der Satzung über die Erhebung von Parkgebühren im Stadtgebiet Mosbach
(Parkgebührensatzung)**

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Haupt- und Finanzausschuss	07.05.2025	nicht öffentlich
Gemeinderat	14.05.2025	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Mosbach beschließt - vorbehaltlich der Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses - den Erlass einer Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Mosbach über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung - ParkGS) vom 12.12.2018 i.d.F. vom 13.12.2023.

Sachverhalt:

Mit Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Parkgebühren im Stadtgebiet Mosbach vom 17.12.2023 wurde die Parkgebührensatzung (ParkGS) der Stadt Mosbach um § 3 Abs. 6 „Im Rahmen von Großveranstaltungen können gegebenenfalls höhere Parkgebühren erhoben werden“ erweitert.

Diese Formulierung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Regierungspräsidiums Karlsruhe aufgrund der Unbestimmtheit der Formulierung gerügt und empfohlen, den Passus aus der Satzung zu streichen.

Im Rahmen von Großveranstaltungen im Stadtgebiet Mosbach, wie beispielsweise dem Mosbacher Sommer werden für die einmalige Benutzung des Parkplatzes Gebühren in Höhe von 3

Drucksache:

053/2025

Euro bis 5 Euro festgesetzt und erhoben. Dieser Gebührenrahmen ist als solcher bereits unter § 3 Abs. 4 ParkGS vorhanden, wonach Absatz 6 ersatzlos gestrichen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Verwaltungs-/ und Veröffentlichungskosten

Anlagen:

Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Parkgebühren im Stadtgebiet Mosbach